

# AGBs für Sprachkurse –

Beate Gründl Lechner, Kleeberg 14, 94099 Ruhstorf, Tel. 08533 969 37 24, Fax 08534 969 37 25, email: [beate@bgl-sprachdienste.de](mailto:beate@bgl-sprachdienste.de)

## 1. Geltungsbereich, Vertragsschluß und Durchführung der Sprachkurse und des Einzelunterrichts

Sofern im Einzelfall zwischen den Vertragsparteien nicht anderweitig vereinbart, gelten ausschließlich die folgenden AGBs für Sprachkurse und Sprachunterricht. Der Unterricht findet – soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart - in den Unterrichtsräumen der BGL Sprachdienste Beate Gründl Lechner (Kleeberg 14, 94099 Ruhstorf), statt. Eine Anfahrtsskizze kann der Webpage [www.bgl-sprachdienste.de](http://www.bgl-sprachdienste.de) entnommen werden.

Alle Sprachkurse bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Unterschrift durch den Teilnehmer auf dem entsprechenden Anmeldeformular der BGL Sprachdienste Beate Gründl Lechner. Mit der Unterschrift akzeptiert der Sprachkursteilnehmer auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und verpflichtet sich zur Bezahlung des gebuchten Kurses.

Wir bitten die Teilnehmer, pünktlich und regelmäßig Ihre Unterrichtsstunden wahrzunehmen, da die gebuchten Unterrichtsstunden auch dann zu zahlen sind, wenn der Teilnehmer am Unterricht nicht teilnehmen kann. Ferner werden die Teilnehmer gebeten, auf dem Anmeldeformular eine Mobilnummer anzugeben, auf der sie immer zu erreichen sind, damit bei einer Verschiebung des Unterrichts aufgrund von Krankheit (gemäß § 2) Frau Beate Gründl Lechner die Kursteilnehmer im Vorfeld erreichen kann.

Alle den Unterricht betreffenden Fragen sind unverzüglich Frau Beate Gründl Lechner mitzuteilen, die diese dann gerne beantworten wird. Jede Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten, jede Doppelstunde also 90 Minuten.

Bei Einzelunterricht oder gemeinsam gebuchtem Gruppenunterricht wird der Stundenplan jeweils im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt. Sofern zwischen den Vertragsparteien nicht anderweitig schriftlich vereinbart, findet während der bayerischen Schulferienzeiten und ansonsten wie im Vorfeld schriftlich vereinbart keine Kurse statt.

Die Teilnehmer/innen sind an vereinbarte Termine außerhalb der bayerischen Schulferienzeiten gebunden. Frau Beate Gründl Lechner ist berechtigt, Gruppenkurse aufzulösen oder zusammenzulegen, wenn die Teilnehmer-/Teilnehmerinnenzahl unter die Mindestanzahl sinkt. Sie kann auch die zu erteilenden Unterrichtsstunden in dem Verhältnis kürzen, das der Verringerung der Teilnehmerzahl entspricht. Bei Abwesenheit kann keine Rückerstattung geleistet werden und der Unterricht wird nicht nachgeholt.

## § 2 Ausfall von Kursen durch Krankheit der Lehrkraft

Fällt die vorgesehene Lehrkraft durch Krankheit oder andere nicht im Einfluss von Frau Gründl Lechner stehende Gründe aus, so ist Frau Gründl Lechner berechtigt, die betreffende Unterrichtsstunde durch eine Ersatzlehrkraft durchführen zu lassen oder wahlweise die ausgefallene Unterrichtsstunde durch eine von Beate Gründl Lechner gehaltene Ersatzstunde an einem anderen Tag, die im Einvernehmen mit allen Kursteilnehmern festzusetzen ist, nachzuholen. Frau Gründl Lechner wird im Falle eines Stundenausfalls alle Kursteilnehmer unverzüglich hierüber informieren, sobald sie selbst Kenntnis vom voraussichtlichen Ausfall der Stunde hat.

## § 3 Rechnungsstellung und Verzugszinsen

Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Eingang der verbindlichen Anmeldung. Der Rechnungsbetrag ist vor Kursbeginn und ohne Abzug fällig. Sind Teilzahlungen vereinbart, gelten die auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermine. Es wird kein Skonto gewährt, sofern im Einzelfall im Vorfeld nichts anderweitiges schriftlich vereinbart wurde. Im Falle eines Zahlungsverzugs behält sich Beate Gründl Lechner das Recht vor, den fälligen Betrag in Höhe von 6 % p.a. über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

## § 4 Teilnahmezertifikat

Jede/r Kursteilnehmer/in erhält bei erfolgreichem Kursabschluss ein Zertifikat von Frau Beate Gründl Lechner.

## § 5 Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages/Kurses kann bis spätestens 2 Wochen vor Beginn kostenlos schriftlich erfolgen. Die bereits überwiesenen Gebühren werden zurückerstattet. Erfolgt eine Kündigung innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn, erheben wir eine Rücktrittsgebühr von 20 Prozent der Unterrichtsgebühren. Bei einer Kündigung nach Beginn des Sprachkurses ist eine Kostenrückerstattung nicht möglich. Die vorgenannten Regelungen entfallen im Falle einer anderweitigen individuellen schriftlichen Vereinbarung zwischen Schule und Teilnehmer.

Jede Änderung der Anschrift ist Frau Beate Gründl Lechner umgehend mitzuteilen.

## 6. Haftungsausschluß

Die Haftung für Personen- und Sachschäden wird außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Teilnehmer sind sich dessen bewusst, dass die Zufahrts- und Zugangswege zu den Sprachkursräumen im Winter nicht immer perfekt geräumt sein könnten und rutschig oder glatt sein können, und werden bei Nässe, Eis oder Schnee besondere Sorgfalt

## **AGBs für Sprachkurse –**

Beate Gründl Lechner, Kleeberg 14, 94099 Ruhstorf, Tel. 08533 969 37 24, Fax 08534 969 37 25, email: [beate@bgl-sprachdienste.de](mailto:beate@bgl-sprachdienste.de)

walten lassen.

### **7. Geheimhaltung**

Frau Beate Gründl Lechner verpflichtet sich, Sprachkursen in Firmen oder für Firmen durchgeführten Sprachkursen über vertrauliche Information Stillschweigen zu bewahren und vertrauliche Informationen und Unterlagen Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen. Die sich aus diesem Paragraph ergebende Vertraulichkeit unterliegt den Haftungsgrenzen gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **§ 8 Salvatorische Klausel, anwendbares Recht und Regelung von Streitigkeiten**

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Alle Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden jedem Teilnehmer auf Wunsch ausgehändigt.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

In diesem Falle verpflichten sich die Vertragsparteien schon jetzt, die ganz oder teilweise unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, deren Inhalt dem Inhalt der unwirksamen möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

Die Vertragsparteien werden versuchen, alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag zunächst durch Gespräche zu klären. Sollten diese Versuche über eine gütliche Einigung scheitern, so ist ein Mediator am LG Passau anzurufen, dessen Entscheidung beide Parteien als endgültig anerkennen werden.